

Antrag vom Oktober 2019

## Den Berg am Laimer Kreuzweg erhalten II: Beteiligungsmöglichkeit aus dem Stadtbezirksbudget prüfen



### Antrag:

Das Direktorium möge dem Bezirksausschuss Berg am Laim mitteilen, ob es ihm nach den aktuell geltenden Richtlinien möglich ist, eine Sanierung der in kirchlichem Eigentum befindlichen 14 denkmalgeschützten Stelen des Kreuzwegs auf dem Gelände der heutigen Maria-Ward-Mädchenrealschule mit einer Beteiligung aus seinem Stadtbezirksbudget in noch festzulegender Höhe zu unterstützen.

### Begründung:

Der aus 14 Stationen bestehende Kreuzweg auf dem Grundstück der heutigen kirchlichen Maria-Ward-Mädchenrealschule in Berg am Laim ist ein wichtiges Zeugnis der Berg am Laimer Geschichte und zugleich ein bedeutender Ort spiritueller Einkehr inmitten der Großstadt.

Als letzter erhaltener Kreuzweg unter freiem Himmel ist er einmalig in ganz München. Die 14 einzelnen Stelen, die aus einem gemauerten Steingehäuse mit Satteldächlein und Bildnische bestehen, in denen früher hinter Glas farbige Steingussplatten mit dem Leidensweg Christi hingen, sind unter der Aktennummer D-1-62-000-8657 als Einzeldenkmal registriert.

Der Kreuzweg ist jedoch seit Jahren dem Verfall preisgegeben. Holzrahmen und Scheiben sind zerstört, Kreuze fehlen, die Farbe blättert ab und die Reliefs sind teilweise herausgefallen und teilweise in der Kirche St. Michael eingelagert. Der gesamte Kreuzweg ist stark verwachsen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, sodass er seine eigentliche Funktion kaum noch erfüllen kann.

Da die Eigentümerin auch öffentlich immer wieder auf die hohen Kosten für eine fachgerechte Sanierung des Kreuzwegs verweist (vgl. etwa <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-nur-noch-ein-wunder-kann-helfen-1.4115100>) und gleichzeitig aber ein großes Interesse der Berg am Laimer Bürgerschaft an einer Sanierung und Zugänglichmachung des Kreuzwegs besteht, wäre es sicherlich hilfreich, wenn dem Bezirksausschuss Berg am Laim im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzepts die Möglichkeit offenstehen würde, sich mit einem noch festzulegenden Betrag aus seinem Stadtbezirksbudget an den Kosten zu beteiligen.

Um mit einem solchen Vorschlag an die Eigentümerin herantreten zu können, wird deshalb das Direktorium um eine Stellungnahme gebeten, ob und wie dies nach den aktuell gültigen Richtlinien möglich ist.

Fabian Ewald  
Fraktionssprecher